

**Standortbestimmung zur
Abwasserbeseitigung 2007-2015
in Chemnitz, Dresden und Leipzig
Modifizierung der Förderrichtlinie
Siedlungswasserwirtschaft**

Regionalveranstaltungen des SMUL
Dipl.-Ing. Peter Knauth, SMUL/Referat 41

Änderungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2008

Teil Kleinkläranlagen (I)

Veränderung der Förderkonditionen

- Sofern mehrere Grundstücke an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden, wird für bis zu 10 Grundstücke ein zusätzlicher Zuschuss von 150 EUR je Grundstück gewährt
- Zuschlag von 10 % anstelle 7,5 % für den Aufgabenträger, der Weiterleitung der Fördermittel (Bewilligung und Auszahlung) an die Bürger selbst übernimmt.
- abflusslose Gruben und Klärteiche werden wie Kleinkläranlagen gefördert
- KKA in Freizeitgrundstücken werden nicht gefördert

Änderungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2008

Teil Kleinkläranlagen (II)

Redaktionelle Klarstellungen und Verfahrensvereinfachung

- Anstelle der Vorlage von Rechnungen und Wartungsverträgen bei SAB treten Erklärungen des Bürgers und des Aufgabenträgers im Antragsformular (vereinfachter Verwendungsnachweis)
- Das Antragsformular für die Kleinkläranlage wird mit dem Abnahmeprotokoll zusammengeführt
- Verzicht auf Sammel-Auszahlungsanträge
- bisher : individueller Auszahlungsantrag und Sammelantrag des Aufgabenträgers, Auszahlung 1x jährlich bzw. ab 33 KKA
- künftig : sukzessive Bedienung der Anträge der Bürger und max. 2 Zahlungen im Jahr an Aufgabenträger

Änderungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2008

Teil Kleinkläranlagen (III)

Verfahrensänderung

- Bei Bereitschaft und Leistungsfähigkeit können ausgewählte Aufgabenträger/ Verbände Erstempfänger der Zuwendung für KKA werden und haben dann die Aufgabe der Weiterbewilligung und Auszahlung an die Bauherren. Im Gegenzug erhält der Aufgabenträger einen von 7,5 % auf 10 % der Zuwendung erhöhten Zuschlag für Beratung und Organisation

Änderungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2008

Teil öffentliche Abwasseranlagen (I)

Verbesserung Darlehenskonditionen

- Laufzeit 20 Jahre anstatt 30 Jahre und Wegfall der tilgungsfreien Jahre, dadurch Verringerung Kapitaldienst
- Anstelle einer Zinsverbilligung über 10 Jahre um max. 4,5 % künftig Zinsverbilligung über die gesamte Laufzeit um bis zu 3,7 %, dadurch Verstetigung beim Kapitaldienst
- Der Gegenwert der Zinsverbilligung entspricht etwa 30 % der Darlehenssumme.

Option : Verwendung des Zuschusses entweder zur Zinsverbilligung eines SAB-Darlehens oder zur Sondertilgung eines dann unverbilligten SAB-Darlehens

Änderungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2008

Teil öffentliche Abwasseranlagen (II)

Verbesserung der Zuschüsse für Kleine Kläranlagen

- Für die ersten 10 an eine Kleine Kläranlage (> 50 EW, Förderung nur für öffentliche Aufgabenträger) angeschlossenen Grundstücke wird ein zusätzlicher Zuschuss von 150 EUR je Grundstück gewährt. Der Subventionswert ist auf 70 % begrenzt.

Änderungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2008

Teil öffentliche Abwasseranlagen (III)

Redaktionelle Klarstellungen, Vereinfachungen

- Aufgabenträger müssen einzelne Zustimmungen und Genehmigungen zur Baudurchführung nicht mehr einreichen, sondern deren Vorhandensein erklären
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind je neu angeschlossenem Einwohner auf 3.000 EUR begrenzt. Bei höheren Ausgaben wird das Darlehen anteilig nur unverbilligt gewährt. Die Festbeträge sind Sockelbeträge und werden nicht gekürzt.